



**DAS TOLLE
GEWERBE
RUND UM
DIELSDORF!**

Ausstellungsreglement Gewerbebeschau 2018

1. Veranstalter

Gewerbeverein Dielsdorf und Umgebung vertreten durch OK Gewerbebeschau Dielsdorf 2018

2. Organisationskomitee

Präsident: Daniel Andreoli
c/o EKZ Eltop Dielsdorf
Wehntalerstr. 33, 8157 Dielsdorf

Sekretariat: Sekretariat Gewerbebeschau 2018
Ruth Saller
Höhrainstr. 8, 8157 Dielsdorf

Tel. 079 617 02 48
E-Mail: office@gewerbebeschau-dielsdorf.ch

3. Standort der Ausstellung

Pferdesportanlage des Rennvereins Zürich,
Neeracherstrasse, 8157 Dielsdorf

4. Teilnahmeberechtigung

Regionale Gewerbe- und Industriebetriebe. Mitglieder des Gewerbeverein des Veranstalters haben gegenüber Nichtmitgliedern Vorrang.
Das OK kann die Zulassung von Firmen und Gütern, die ihr nicht geeignet erscheinen, ohne Angaben von Gründen verweigern.

5. Zweck und Ziel

Konsum-, Investitionsgüter und Dienstleistungen werden einem breiten Publikum näher gebracht. Es wird ein vielseitiger Querschnitt durch Gewerbe, Detailhandel und Dienstleistungsbetriebe unserer Region gezeigt.

6. Kosten

Die Einschreibgebühr bei Anmeldung zur Gewerbebeschau beträgt CHF 300.- zzgl. MwSt. pro ausstellende Firma. Dieser Betrag wird mit der Anmeldung fällig und wird bei Rücktritt nicht zurückerstattet.

Die Mietpreise betragen:

- für gestellte Stände in den Hallen
CHF 140.- / m² zzgl. MwSt.
- für Ausstellplätze überdeckt im Freien
CHF 60.- / m² zzgl. MwSt.
- für Ausstellplätze im Freien
CHF 40.- / m² zzgl. MwSt.
- Gastrobetriebe werden separat zu einer Pauschale abgerechnet, abhängig vom Angebot, Standort und Fläche

Obligatorisch: 1 Minimalinserat in der Ausstellerzeitung (98x55mm) CHF 320.- zzgl. MwSt.

Im Mietpreis inbegriffen:

- Norm-Elementstand mit Normalbeleuchtung und Teppichbelag (nur gestellte Stände in den Hallen)
- Allgemeine Beratung der Aussteller
- Hallenreinigung allgemein (die Reinigung des Standes ist Sache des Ausstellers)
- Stromanschluss 230V 2 kW (weitere Anschlüsse werden separat verrechnet)
- Kosten für Feuer-, Elementarschaden- sowie Haftpflichtversicherung
- Überwachung der Aussenstände
- Auflistung in der Festzeitung

Nicht im Mietpreis inbegriffen:

- Persönliche Haftpflichtversicherung und Diebstahlversicherung
- Abfallentsorgung

Untermiete ist nur mit Zustimmung des OK's gestattet.

7. Zahlungstermine

Die Standmieten sind zahlbar wie folgt:

- Einschreibgebühr umgehend bei Anmeldung
- 50 % der Standmiete bis 31.03.2018
- Rest der Standmiete + Inserat bis 30.06.2018

8. Rücktritt vom Mietvertrag

Bei Rücktritt eines Ausstellers vom abgeschlossenen Vertrag haftet dieser für den vollen Mietbetrag, sofern der Stand nicht anderweitig vermietet werden kann. Bei möglicher Wiedervermietung zum vollen Preis wird dem zurücktretenden Aussteller für administrative Umtriebe ein Betrag in der Höhe eines Drittels der Standmiete belastet.

9. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch das OK.

10. Standgestaltung

Die Gestaltung der Stände und Aussenstände ist Sache der Aussteller, wobei sich das OK ein Einspracherecht vorbehält, namentlich:

- wenn sich ein Ausstellungsstand störend auf den Ablauf der Veranstaltung, die Mitaussteller oder das Publikum auswirkt;
- wenn ein Stand nicht dem Gesamtbild der Ausstellung entspricht;
- wenn das Ausstellungsgut durch seine Ausmasse, Funktion und Auswirkung besondere Massnahmen erfordert.

Die Aussteller sind für die Einhaltung der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften in Bezug auf die Ausstellungsgüter verantwortlich. Wenn Maschinen, Apparate und Geräte im Betrieb gezeigt werden, haben diese den gesetzlichen Normen und Vorschriften zu genügen.

An den einzelnen Ständen bringt die Standbaufirma einheitliche Firmenbeschriftungen an. Die Kosten hierfür sind in der Standmiete enthalten. Eigene Firmensignete können an der Frontblende angebracht werden. Die Kosten trägt der Aussteller.

Der Hallenboden besteht aus einer relativ weichen Unterlage. Die Aufstellung und der Transport von sehr schweren Ausstellungsgegenständen ist unbedingt frühzeitig mit dem Ressortleiter für die Bauarbeiten zu besprechen. Die Anweisungen sind zu befolgen.

11. Zusätzliche Spezialanschlüsse

Stromanschlüsse und technische Installationen müssen beim OK bestellt werden. Die Kosten hierfür werden dem Aussteller separat verrechnet.

12. Zusätzliche Standeinrichtungen

Zusätzliche Einrichtungen wie Tablare, Korpusse, Standdecken, Installationen etc. können bei der Standbaufirma bestellt bzw. gemietet werden. Die Kosten hat der Aussteller zu bezahlen.

13. Innenstände

Die maximale Standhöhe beträgt ca. 2.40m und darf nicht überschritten werden. In Ausnahmefällen entscheidet das OK. Standgrundrissmasse: Normmasse gemäss Platzzuteilung. Bei den Ständen stehen den Ausstellern nur die Innenseiten zur Verfügung.

14. Haftung

Für Beschädigungen an gemieteten Standeinrichtungen und Ausstellungsräumen haften die Aussteller persönlich.

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.

15. Versicherung

Die Versicherung für Ausstellungsmaterial ist Sache der Aussteller. Die Versicherungsdeckung für die persönliche Haftung der Aussteller sowie deren Angestellte ist Sache jedes einzelnen Ausstellers. Der Veranstalter schliesst nur eine allgemeine Veranstaltungshaftpflichtversicherung und soweit notwendig für Allgemeingut eine Sachversicherung ab.

16. Termine

Dauer der Ausstellung:
27. bis 30. September 2018

Öffnungszeiten Stände:

Donnerstag	27.09.:	18.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	28.09.:	17.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	29.09.:	11.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag	30.09.:	10.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gastro:

Donnerstag	27.09.:	18.00 bis 24.00 Uhr
Freitag	28.09.:	17.00 bis 02.00 Uhr
Samstag	29.09.:	11.00 bis 02.00 Uhr
Sonntag	30.09.:	10.00 bis 18.00 Uhr

Einräumdaten:

Dienstag	25.09.:	12.00 bis 24.00 Uhr
Mittwoch	26.09.:	12.00 bis 24.00 Uhr
Donnerstag	27.09.:	12.00 bis 15.00 Uhr

Standeinrichtung fertig erstellt zur Abnahme durch das OK: 27.09., 15.00 Uhr

Ausräumdaten:

Sonntag	30.09.:	19.00 bis 24.00 Uhr
Montag	01.10.:	11.00 bis 24.00 Uhr

Die Ein- und Ausräumdaten und -Zeiten sind strikt einzuhalten, damit das tägliche Rennpferdetraining ungestört durchgeführt werden kann. Wer die Zeiten nicht einhält, wird von der Bewachung abgewiesen und haftet für allfällige Schäden persönlich.

Sachen und/oder Gegenstände die bis am 01.10.2018, 24.00 Uhr nicht ausgeräumt sind, werden auf Kosten des Ausstellers durch den Veranstalter entsorgt.

Zufahrt zu den Ausstellungsräumlichkeiten für Ein- und Ausladen ist gestattet. Nachher sind die Fahrzeuge zwingend auf dem reservierten Parkplatz beim Eingang abzustellen.

17. Verkauf

Den Ausstellern ist es gestattet, während der Ausstellung branchenübliche Waren zu verkaufen.

Werbung für gleichzeitig stattfindende Aktivitäten ausserhalb der Ausstellung ist innerhalb der Ausstellung verboten.

Montieren von Blachen und Werbung innerhalb und ausserhalb des Ausstellungsgeländes ist bewilligungspflichtig.

Für Degustationen und Vorführungen, die Immissionen von Geruch, Lärm etc. verursachen, ist vorgängig die Bewilligung des OK's einzuholen. Der Verkauf von Getränken und Esswaren ist bewilligungs- und abgabepflichtig. Es werden separate Verträge abgeschlossen.

18. Mietvertrag

Dieses Ausstellungsreglement ist integrierender Bestandteil des Ausstellungsvertrages.

19. Differenzbereinigung

Bei Meinungsverschiedenheiten oder Differenzen entscheidet das OK.

20. Ausschliesslicher Gerichtsstand

Dielsdorf

8157 Dielsdorf, 12.06.2017
OK Gewerbeschau 2018